

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Carsten Hübner, Fred Gebhardt und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3492 –**

Verhalten der Bundesregierung gegenüber dem ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge während des Kosovo-Krieges

Hans Georg Dusch wurde 1996 vom damals amtierenden Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, zum Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) ernannt. Hans Georg Dusch blieb auch unter der neuen Bundesregierung im Amt, wurde jedoch im Dezember 1999 in das Bundesministerium des Innern (BMI) versetzt. Der Versetzung vorausgegangen waren Vorermittlungen des BMI über Kontakte, die Hans Georg Dusch mit Vertretern der kolumbianischen Guerilla gepflegt haben soll und die vom umstrittenen Geheimagenten Werner Mauss vermittelt worden sein sollen. Anfang Mai dieses Jahres schied Hans Georg Dusch, offiziell auf eigenen Wunsch, aus dem Amt.

Nach seiner Verabschiedung in den Ruhestand erhob der ehemalige Präsident des BAFl, Hans Georg Dusch, Vorwürfe gegen die Bundesregierung, dass er Opfer einer politisch begründeten Kampagne geworden sei. In einem Bericht der Tageszeitung „Welt am Sonntag“ (WamS) beklagte Hans Georg Dusch, er sei für sinkende Anerkennungsquoten verantwortlich gemacht worden, dabei „haben wir einen Rückgang, weil die Gründe für ein Asyl abnehmen“ (WamS, 7. Mai 2000). Seitens der Bundesregierung wurden die Vorwürfe einer politischen Kampagne zurückgewiesen. In einer Pressemitteilung vom 7. Mai 2000 teilte der Staatssekretär im BMI, Claus Henning Schapper, mit: „Dass Differenzen in der Sache der Grund für das Vorgehen gegen Herrn Dusch gewesen seien, ist unsinnig. Es hat zwar einen Fall gegeben, in dem die Amtsführung von Herrn Dusch korrigiert werden musste, als er sich dafür einsetzte, auch während des Krieges Kosovo-Albaner in den Kosovo abzuschicken, obwohl dort die ethnischen Säuberungen durch das Milosevic-Regime im Gange waren. Dies musste korrigiert werden, da es deutlich gegen nationales und internationales Recht verstieß, und auch aus humanitären Erwägungen unvermeidbar war.“ Wie aus der Pressemitteilung des Staatssekretärs im BMI zu entnehmen ist, war dieses von der Bundesregierung als Fehlverhalten angesehene Tun des Verantwortlichen für die oberste Flüchtlingsbehörde der Bun-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

desrepublik Deutschland für die Bundesregierung jedoch keine Veranlassung, weitere Schritte einzuleiten: „Diese sachliche Differenz war allerdings in keiner Weise ursächlich für seine Abordnung ins Bundesinnenministerium“.

Während seiner Amtszeit als Präsident des BAFI hatte sich Hans Georg Dusch durch sein unerbittliches Eintreten für Abschiebungen und für eine äußerst restriktive Asylpraxis den Ruf eines Hardliners erworben. So hatte der Umgang des BAFI mit Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu massiven Protesten von Flüchtlingsorganisationen geführt: Noch am 17. März 1999, eine Woche vor Beginn der Bombardierung Jugoslawiens durch die NATO, behauptete das BAFI: „Kosovo-Albaner unterliegen bei ihrer Rückkehr ins Heimatland weiterhin keiner Gruppenverfolgung.“ (Frankfurter Rundschau, 30. April 1999). Diese Argumentation war mit ausschlaggebend dafür, dass im Zeitraum von Oktober 1998 bis März 1999, laut Antwort der Bundesregierung vom Juni 1999 auf eine Kleine Anfrage, insgesamt 13 352 Asylanträge von Kosovo-Albanern abgelehnt wurden (Antwort der Bundesregierung vom 7. Juni 1999 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Bewertung der Lage im Kosovo durch das Auswärtige Amt“ (Drucksache 14/1119). Die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus der Bundesrepublik Jugoslawien, die 1995 noch fünf Prozent betragen hatte, lag kurz vor Beginn des Krieges im ersten Quartal 1999 bei nur noch 1,1 Prozent.

Grundlage für die Aussage des BAFI war auch ein Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 18. November 1998, in dem eine ethnische Verfolgung in der Bundesrepublik Jugoslawien bestritten wurde. In dem Bericht des Auswärtigen Amtes hieß es u. a.:

„Im Kosovo selbst hat sich die schwierige humanitäre Situation etwas entspannt“ (zitiert nach FR, 30. April 1999). Dieser Lagebericht zu Jugoslawien, so Staatsminister Dr. Ludger Volmer damals gegenüber der Presse, „entsprach nicht der empirischen Wahrheit, sondern war aus innenpolitischen Gründen von der alten Regierung so verfasst worden“. Die Frankfurter Rundschau kommentierte dies damit, dass Staatsminister Dr. Ludger Volmer damit „den Vorwurf“ andeutete, dass „seine Vorgänger ihre Einschätzung an dem Ziel orientiert haben könnten, möglichst viele Asylbewerber abzulehnen“ (FR, 30. April 1999).

Später musste die neue Bundesregierung einräumen, dass der damals maßgebliche Lagebericht von ihr selbst stammte und erst am 30. April 1999 offiziell aus dem Verkehr gezogen wurde. Dieses späte Handeln wurde von der Bundesregierung wie folgt begründet: „Dass der Lagebericht zu Jugoslawien Mitte März 1999 nicht mehr zugrunde gelegt werden konnte, war für jeden evident.“ (Antwort der Bundesregierung vom 7. Juni 1999 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Bewertung der Lage im Kosovo durch das Auswärtige Amt“, Drucksache 14/1119).

1. In welchem genauen Zeitraum hat sich der Präsident des BAFI in welcher Weise dafür eingesetzt, trotz des Kosovo-Kriegs Kosovo-Albaner in die Bundesrepublik Jugoslawien abzuschieben?

Über Asylanträge entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) durch weisungsunabhängige Einzelentscheiderinnen und Einzelentscheider im Rahmen der Prüfung des jeweils individuellen Einzelfalls. Diese orientierten sich im Herbst/Winter 1998 und Frühjahr 1999 bei den Asylanträgen von Kosovo-Albanern ganz wesentlich an der damaligen ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Mit dem Rückzug der OSZE-Kräfte, dem Scheitern der Verhandlungen Richard Holbrookes über eine politische Lösung der Kosovo-Frage an der Haltung Serbiens und dem Beginn der NATO-Luftschläge wurde mit Wirkung vom

25. März 1999 morgens beim Bundesamt das zeitweise Ruhen der Verfahren – zeitweises Aussetzen der Entscheidungen – verfügt.

Mit der Verfügung wurden alle Außenstellen des Bundesamtes angewiesen, alle Jugoslawien-Fälle – also Kosovo und restliches Jugoslawien – nicht zu entscheiden und auch Zustellungen von Bescheiden ab sofort einzustellen.

Bedauerlicherweise wurden nach dem 25. März 1999 noch einige ablehnende Entscheidungen versandt. Dies führte bei den Empfängern der Bescheide angesichts der aktuellen Entwicklung im Kosovo zu großer Betroffenheit und Besorgnis.

Die Verantwortung für dieses Fehlverhalten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat der ehemalige Präsident des Bundesamtes zu übernehmen.

2. In wie vielen Fällen wurden in diesem Zeitraum wie viele
 - Asylanträge von Kosovo-Albanern abgelehnt,
 - Ausweisungsbescheide verschickt,
 - abgelehnte Asylbewerber in Abschiebehaft genommen,
 - Kosovo-Albaner in die Bundesrepublik Jugoslawien abgeschoben?

Auf Grund des Flugverbots der jugoslawischen Fluglinien wurden bereits seit Anfang September 1998 keine Rückführungen mehr nach Jugoslawien durchgeführt. Zu Abschiebungen auf Grund des Fehlverhaltens ist es nicht gekommen. Die Ausländerbehörden waren über die Außenstellen des Bundesamtes vom Aussetzen der Entscheidungen wie auch der Zustellungen informiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann und wodurch wurde die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass der Präsident des BAFl auch während des Krieges auf die Abschiebung von Kosovo-Albanern in den Kosovo hingewirkt hat?

Kontrollmaßnahmen wurden unmittelbar mit der Verfügung des Entscheidungs- und Zustellungsstopps durchgeführt. Das Fehlverhalten konnte dadurch umgehend korrigiert werden.

4. Führte diese Absicht des Präsidenten des BAFl zu Konsequenzen seitens der Bundesregierung, und wenn ja zu welchen und zu welchem Zeitpunkt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wurden nach Ansicht der Bundesregierung nationale und internationale Rechtsnormen durch die Abschiebungen verletzt, und wenn ja, welche?

Abschiebungen sind – wie vorstehend in der Antwort zu Frage 2 festgestellt – nicht durchgeführt worden.

6. Hat die Bundesregierung gegen den Präsidenten des BAFI wegen möglicher Verstöße gegen nationales und internationales Recht Maßnahmen ergriffen und
 - a) wenn ja, wann und welche,
 - b) wenn nein, warum nicht?

Auf Grund der unmittelbar durchgeführten Korrekturen bestand dafür keine Veranlassung.

7. Wurden gegen weitere Mitarbeiter des BAFI, des BMI, des Auswärtigen Amts oder andere Angehörige von Regierungsbehörden wegen dieser und ähnlicher Verstöße gegen nationales und internationales Recht juristische und/oder disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?
 - a) Wenn ja, welche Schritte wurden wann und gegen wie viele Personen aus welcher Behörde/welchem Bundesministerium eingeleitet?
 - b) Wenn nein, warum unterblieb dies?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die hohe Anzahl von abgelehnten Asylanträgen von Kosovo-Albanern im Zeitraum von November 1998 bis März 1999?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Präsident des BAFI bei seinem Einsatz für die Abschiebung von Kosovo-Albanern auch auf die Lageberichte des Auswärtigen Amts gestützt, die laut Staatsminister Dr. Ludger Volmer „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprachen?

Der Lagebericht vom 18. November 1998 reflektierte die zuversichtliche Einschätzung, die im Zeitpunkt seiner Erstellung auf Grund des Abkommens Holbrooke – Milosevic entstanden war. Dass der Lagebericht zu Jugoslawien nach dem Scheitern der Verhandlungen Richard Holbrookes über eine politische Lösung der Kosovo-Frage an der Haltung Slobodan Milosevics Mitte März 1999 in Rambouillet nicht mehr Entscheidungen im Asylverfahren zugrunde gelegt werden konnte, war in der sich damals ständig verändernden Lage evident. Das Auswärtige Amt hatte auf Bitte von Staatsminister Dr. Ludger Volmer die Empfänger der Lageberichte vom 30. April 1999 gebeten, den letzten Lagebericht vom 18. November 1998 nicht mehr den dortigen Entscheidungen zugrunde zu legen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung heute – vor dem Hintergrund des Verhaltens des damaligen Präsidenten des BAFI – ihre Äußerung in der o. g. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Drucksache 14/1119): „Dass der Lagebericht zu Jugoslawien Mitte März 1999 nicht mehr zugrunde gelegt werden konnte, war für jeden evident“?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass sich der Präsident des BAFI bei seiner Einschätzung auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes stützen konnte, der erst am 30. April 1999 offiziell aus dem Verkehr gezogen wurde?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Amtsführung des Leiters einer Bundesbehörde, die über das Schicksal von ausländischen Flüchtlingen entscheidet, hinnehmbar ist, die in Bezug auf den oben dargestellten Vorgang nach Einschätzung des Staatssekretärs im BMI, Claus Henning Schapper, „deutlich gegen nationales und internationales Recht verstieß, und auch aus humanitären Erwägungen unververtretbar war“ (Pressemitteilung des BMI vom 7. Mai 2000)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

13. Aus welchen Gründen beurteilt der Staatssekretär im BMI, Claus Henning Schapper, diesen Vorgang als „sachliche Differenz“, die „in keiner Weise ursächlich für seine [Hans Georg Duschs] Abordnung ins Bundesinnenministerium“ war (Pressemitteilung des BMI vom 7. Mai 2000)?

Auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 7. Mai 2000 wird Bezug genommen.

